

- (A) der vergangenen Wochen und Monate immer gesagt - beherzigt: Die kulturelle Filmförderung in Nordrhein-Westfalen darf nicht Schaden nehmen.

Sie muss in vollem Umfang erhalten bleiben. Genau das sichert dieser Beschluss der Landesregierung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Minister. - Kollege Blömer, bitte schön.

Richard Blömer (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens. Ich freue mich, dass zu unserem Antrag heute doch eine so einvernehmliche Diskussion zur Zielsetzung stattgefunden hat. Ich denke, wir sind alle einig darüber, dass die kulturelle Filmförderung dieses Landes auch weiterhin erhalten bleiben muss und dass nicht alles ökonomischen Zwecken untergeordnet werden muss.

- (B) Zweitens. Wenn ich alles richtig verstanden habe, sind wir uns in allen Fraktionen einig darüber, dass der Standort Mülheim erhalten bleiben soll. Herr Minister, es wäre deshalb schön, wenn Sie diese übereinstimmende Auffassung des Parlaments mit in die Kabinettsitzung nähmen. Vielleicht können Sie dann nächste Woche schon die richtigen Entscheidungen treffen. Das diene jedenfalls der Beruhigung der Betroffenen, und alle würden sich darüber freuen. Sie sollten sich darüber freuen, wenn sich einmal die Betroffenen über Ihre Entscheidungen freuen.

(Dr. Stefan Grüll [FDP]: Kollektivfreude!)

Drittens. Herr Minister, es bleibt bei der neuen Konstruktion die Frage der Nachhaltigkeit. Bleibt die kulturelle Filmförderung in dem Maße erhalten, wie wir das wünschen, oder aber wird von Jahr zu Jahr neu darüber entschieden, möglicherweise eben auch durch die Filmstiftung? Diese Frage muss beantwortet werden. Die Antwort erwarten wir im Rahmen der Haushaltsberatungen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Aber das können wir doch als Parlament entscheiden!)

Ich freue mich, Herr Eumann, dass wir anlässlich der Diskussion zu diesem Antrag hier noch einmal

übereinstimmend die Einigkeit in dieser wichtigen Frage festgestellt haben.

(C)

Lieber Herr Vesper, jetzt besteht nur noch der Einigungsbedarf zwischen Ihnen und uns. Aber ich denke, dass wir auch das hinkriegen werden. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Marc Jan Eumann [SPD]: Trotz Ihres Antrages war es keine verlorene Stunde!)

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Herr Kollege Blömer. - Wir sind am Schluss der Beratung.

Ich lasse **abstimmen**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 13/3055** an den **Medienausschuss** - federführend - und an den **Hauptausschuss** sowie an den **Kulturausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss erfolgen. Wer für diese Empfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

(D)

15 Gesetz über den Verband zur Sanierung und Aufbereitung von Altlasten Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesabfallgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3054

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich der Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Frau Höhn, das Wort. Bitte schön.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Meine Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. Wir haben sehr lange an einer freiwilligen Vereinbarung mit der Wirtschaft und den Kommunen zum Thema Altlasten gearbeitet. Das waren viele Jahre. Ich glaube, einem Abgeordneten mache ich in dieser Sache eine besondere Freude, und das ist der Landtagspräsident Uli

- (A) Schmidt. Aber wahrscheinlich mache ich auch vielen anderen hier im Hause eine Freude.

Während dieses ganzen Prozesses habe ich oft nicht mehr daran gedacht, dass wir das schaffen. Aber am Ende hat es doch funktioniert. Das Thema, das hier bearbeitet wird, hat große Wichtigkeit. Es geht um das Thema der Altlasten.

Wir haben allein in Nordrhein-Westfalen 43 000 erfasste Flächen. Es gibt 400 rüstungs- und kriegsbedingte Altlasten. Diese Zahl macht schon deutlich, dass wir eine enorme Aufgabe zu bewältigen haben. 8.800 Flächen sind in NRW erkundet. Bei 3.200 Flächen haben die Sanierungsmaßnahmen begonnen bzw. sind bereits abgeschlossen.

Man sieht: Wir haben noch nicht einmal ein Zehntel dessen saniert, was notwendig ist. Von daher ist es gut, dass wir mit der freiwilligen Vereinbarung, die wir am 18.03.2002 paraphiert haben, einen wichtigen Schritt vorangekommen sind. Es ist gut, dass sich auch die Wirtschaft - zugegeben mit einem kleinen, aber immerhin doch wichtigen Beitrag - an der Altlastensanierung beteiligt.

- (B) Ich freue mich auch, dem Landtag mitteilen zu können, dass wir mit diesem Gesetzentwurf dem Landtagsbeschluss vom 24.04.2002 nachkommen. Sie haben uns damals aufgefordert, die freiwillige Vereinbarung unter Dach und Fach zu bringen. Das haben wir jetzt endlich vollbracht. Diese freiwillige Vereinbarung haben wir nun in trockene Tücher bekommen bzw. paraphiert.

Zugleich wurden die haushaltsmäßigen Voraussetzungen geschaffen. Aufgrund der völlig neuen Form der Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft, den Kommunen und der Landesregierung ist auch im Hinblick auf die der Kooperationsvereinbarung beigefügten Eckpunkte für ein AAV-Gesetz ein rechtlicher Rahmen notwendig, der in dem Ihnen vorliegenden Artikelgesetz seinen Ausdruck findet.

Die wichtigsten Punkte des Gesetzentwurfes möchte ich zusammenfassen: Der alte Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband wird aufgelöst, und der neue, zu gründende Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband wird zu dessen Gesamtrechtsnachfolger erklärt. Dadurch wird eine Form gefunden, die einen nahtlosen Übergang vom alten zum neuen AAV ermöglicht.

Das Gesetz zur Gründung eines neuen Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandes - wie bisher mit AAV abgekürzt - hat, wie vom Landtag gewünscht, auf der Basis der Kooperationsvereinbarung folgende wesentliche Regelungen:

(C)

Erstens. Die Aufgaben des Verbandes werden auf die Altlastensanierung zurückgeführt.

Zweitens. Die Mitgliedschaft der Industrie ist auf der Basis der vertraglichen Regelung der Kooperationsvereinbarung freiwillig.

Drittens. Beitragszahlungen erfolgen auf der Basis der Kooperationsvereinbarung.

Viertens. Das Land, die Kreise und die kreisfreien Städte sind gesetzliche Mitglieder.

Fünftens. Das Letztentscheidungsrecht des Landes bei gleichzeitiger Wahrung der Interessen der Kreise und kreisfreien Städte und Kommunen ist berücksichtigt.

Mit dem Gesetzentwurf werden die erforderlichen Anpassungen im Landesabfallgesetz vorgenommen.

(D)

Ich möchte Ihnen gerne noch den Hinweis geben, dass der Gesetzentwurf mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem BDI als Vertreter der beteiligten Wirtschaftskreise einvernehmlich abgestimmt und auf dieser Grundlage eingebracht wird.

Ich hoffe, dass wir noch in diesem Jahr den neuen AAV gründen können, sodass wir mehr für die Altlastensanierung in diesem Land tun können. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort hat der Kollege Strehl von der SPD-Fraktion.

Klaus Strehl (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat: Wir sind auf der Zielgeraden, nicht nur was den heutigen Plenartag, sondern auch was die dauerhafte Sicherung des Altlastensanierungsverbandes angeht.

- (A) Wir haben in dieser Frage eine bemerkenswerte Entwicklung genommen. Einige von Ihnen wissen noch, wie wir damals um das so genannte Lizenzmodell von Minister Matthiesen gerungen haben. Damals gab es durchaus unterschiedliche Auffassungen zu diesem Modell. Es wurde dann vom Bundesverfassungsgericht storniert. Alle Fraktionen haben sich dann allerdings gemeinsam bemüht, zu einer Folgelösung im Interesse der Altlastensanierung zu kommen. Diese Bemühungen haben letztendlich den heute vorliegenden Erfolg erbracht.

Wir sind noch nicht ganz am Ziel - Sie haben es gesagt, Frau Ministerin -, wir müssen noch im Ausschuss beraten. Ich gehe aber davon aus, Frau Ministerin, dass wir die Ausschussberatungen zügig abwickeln können, sodass wir in der Tat noch in diesem Jahr die zweite Lesung durchführen und beide Gesetzentwürfe verabschieden können.

Bei den vielen Diskussionen im Plenum, im Ausschuss und darüber hinaus wurde die Arbeit des Altlastensanierungsverbandes von keiner Seite bestritten. Die Tätigkeit, die vom Verband ausgeübt wurde, war immer außerordentlich konstruktiv und wurde von allen Seiten, von den Eigensorgern, den Fremdensorgern, den Kommunen wie auch der Industrie, immer ausgesprochen positiv gesehen und bewertet. Vielleicht war auch das ein Grund, warum alle Fraktionen in diesem Hause zu dieser konstruktiven und gemeinsamen Akzentsetzung gekommen sind. Man kann sich eigentlich nur darüber freuen, dass diese Entwicklung heute einen vorläufig positiven Abschluss gefunden hat.

Ich gehe davon aus, dass wir noch in der nächsten Ausschusssitzung beide Gesetzentwürfe abschließend beraten, sodass es im November- oder Dezemberplenum, Frau Ministerin, zur abschließenden Lesung im Plenum kommen kann. Ich gehe auch davon aus, dass die Gemeinsamkeit, die alle vier Fraktionen bisher bei der Bewertung dieser Problematik gezeigt haben, bei den Beratungen im Ausschuss und bei der endgültigen Abstimmung und Beschlussfassung in der zweiten Lesung Bestand haben wird. Deswegen glaube ich: Wir sind, was die Altlastensanierung angeht, auf einem guten Weg.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Kollege Strehl. - Das Wort hat der Kollege Hubert Schulte, CDU-Fraktion.

(C)

Hubert Schulte (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Endlich kommen wir - wie man bei uns sagt - zu Potte. Gemeinsam haben alle Landtagsfraktionen in einem Antrag eine freiwillige Kooperationsvereinbarung mit den betroffenen Wirtschaftszweigen gefordert. Ich will nun nicht die ganze Historie und die vielfältigen Diskussionen aufwärmen, sondern nach vorne schauen.

Frau Ministerin, einige Anmerkungen: Wir können zurzeit noch nicht erkennen, wie die Finanzierung des Verbandes langfristig gesichert werden soll. Für das Jahr 2002 sind die geforderten Gelder durch die Entsperrung der Mittel vorhanden. Aber im Haushalt 2003 stehen noch keine Gelder für den neu zu gründenden Verband. Eine beabsichtigte Entnahme aus der Rücklage kann aus unserer Sicht nicht sinnvoll sein. Die Rücklage ist - das ist zumindest unser Verständnis - für unvorhergesehene Ausgaben, also Notfälle, zu erhalten. Es ist daher für eine gesicherte Finanzierung des Verbandes im Haushalt zu sorgen.

Die Mindestlaufzeit von drei Jahren erscheint bei den dem Verband zu übertragenden Aufgaben sehr kurz. Was kommt danach? Diese Frage ist aus unserer Sicht noch offen. Wenn man die Anlaufschwierigkeiten, die bei neuen Verbänden immer vorhanden sind, berücksichtigt, wird es schwer sein, schon nach diesem für die Aufgabe zu kurz erscheinenden Zeitraum eine Erfolgsbilanz vorzulegen. Eine Erfolgsbilanz kann nach diesem kurzen Zeitraum sicher nicht vollständig sein. Wir vermissen überhaupt Aussagen über eine Erfolgskontrolle des Verbandes.

(D)

Meine Damen und Herren, wir begrüßen den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf. Darin ist eine von uns immer wieder auch auf anderen Gebieten geforderte Kooperationsvereinbarung mit den betroffenen Wirtschaftszweigen verwirklicht worden. Unser Antrag zum Umweltpakt sei hier stellvertretend genannt. Wir wünschen uns, dass die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen auch in diesem Bereich ihre Blockade gegenüber freiwilligen Kooperationsvereinbarungen mit der Wirtschaft aufgeben. Es ist ja nicht so häufig, dass alle im Landtag vertretenen Fraktionen und die Landesregierung einen Gesetzentwurf gemeinsam tragen.

- (A) Wir freuen uns auf die Beratungen, die vielleicht an der einen oder anderen Stelle noch zu einer Konkretisierung oder vielleicht auch zu einer Verbesserung des Gesetzentwurfs führen können. - Schönen Abend noch!

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Kollege Schulte. - Das Wort hat der Kollege Ellerbrock, FDP-Fraktion.

Holger Ellerbrock (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2000 war es so: Das Lizenzmodell ist verfassungswidrig. Zweieinhalb Jahre hat es gedauert, bis der Entwurf vorlag. Es waren sicherlich schwierige Gespräche. Da sollte man nicht nachhaken.

Als Erfolg können wir sicherlich festhalten, was die beiden Vorredner - unser verehrter Ausschussvorsitzender und Hubert Schulte - gesagt haben. Wir haben ein vernünftiges Modell gefunden: freiwillige Kooperation. Wir als FDP-Fraktion begrüßen das.

- (B) Vielleicht sollte man dieses freiwillige Kooperationsmodell nicht nur auf den Bereich der Abfallbeseitigung begrenzt sehen, sondern auf viele andere Bereiche übertragen. Da bei Ihnen von den vereinigten Koalitionären in diesem Punkt inzwischen schon ein gewisser Bewusstseinswandel eingetreten ist, wollen wir hoffen, Frau Ministerin, dass auch in vielen anderen Bereichen solche freiwilligen Vereinbarungen kommen. Der Staat muss nicht alles machen. Da sind wir schon auf einem guten Wege.

Eines hat mich an Ihrem Wortbeitrag eben gestört, Frau Ministerin. Wir haben immer gesagt: Dieses konsensuale Vorgehen ist ein hohes Gut. Da waren wir uns über alle Parteien einig. Dann kommt solch eine flapsige Bemerkung: und die Industrie leistet einen kleinen Beitrag. - Nach meiner Kenntnis ist das ungefähr die Hälfte. Die Bemerkung fand ich überflüssig. Ich finde, es ist eine ganz vernünftige Sache, das in partnerschaftlicher Finanzierung zu regeln.

Hubert Schulte hat darauf hingewiesen: Was ist im Jahre 2003 und was ist danach? Die Finanzierung muss sichergestellt werden.

Ich glaube, ein paar Details können wir in den Beratungen noch ansprechen. Aber wie gesagt: Die Bemerkung "und die Industrie hat nur einen kleinen Teil beigebracht" fand ich unpassend. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Das fand ich nicht gut. - Danke schön.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Ich danke Ihnen, Kollege Ellerbrock. - Das Wort hat der Kollege Remmel von Bündnis 90/Die Grünen.

Johannes Remmel* (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschussvorsitzende hat eigentlich schon alles gesagt. Ich habe dem nicht viel hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Einige Bemerkungen möchte ich aber dennoch machen. Herr Ellerbrock, ich habe die Ausführungen von Frau Ministerin so verstanden: Bei aller Freude, die ich auch teile, dass wir zu einem gemeinsamen Erfolg gekommen sind, muss man doch sehen, dass die finanziellen Mittel, die wir zur Altlastenfinanzierung zur Verfügung haben, in keiner Weise dem entsprechen, was wir eigentlich für die Aufgaben, die vor uns stehen, benötigen. Ich finde, dass sollte man fairerweise sagen.

Es ist zwar aufgrund der Gerichtsentscheidung richtig und wichtig, dass wir diesen Weg gemeinsam gegangen sind - von daher können wir dieses Thema bald im Parlament abschließen -; nichtsdestotrotz bleibt festzustellen, dass im Bereich der Altlastensanierung die zur Verfügung stehenden Mittel eher ein Tropfen auf dem heißen Stein sind. Wir haben große Aufgaben und müssten eigentlich mehr tun. Wir reden im Parlament häufig über Flächenversiegelung und Begrenzung der Siedlungsflächenausdehnung. Da ist auch die Altlastensanierung ein sehr wichtiges Thema, und zwar auch im Rahmen der Debatte um Stadtlucht z. B. im Ruhrgebiet, bei der es darum geht, Altlastenflächen wieder nutzbar zu machen. Hier können wir nicht genug tun, weil wir die entsprechenden Instrumente nicht haben.

Wenn wir die heutige Debatte und den gemeinsamen Konsens nutzen könnten, darüber nachzudenken, wie wir in diesem Bereich noch mehr tun können, dann wäre das sicherlich eine gute

(C)

(D)

(A) Sache, auf die wir aufbauen könnten. - Vielen Dank.

(C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Remmel. - Damit sind wir am Schluss unserer Beratung.

Wir **stimmen ab**, und zwar über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, die da lautet: **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/3054 an den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung.** Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Wir haben einstimmig so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum für morgen früh, 10 Uhr, wieder ein. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und eine gute Heimfahrt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.32 Uhr

(B)

(D)

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

15. Oktober 2002/Ausgegeben: 17. Oktober 2002

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.